

## **Information nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Standesamt der Stadt Wolfenbüttel**

Das Standesamt der Stadt Wolfenbüttel verarbeitet personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen und / oder welche wir von Dritten über Sie erheben bzw. erhalten. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Artikel 13 und 14 DS-GVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

### **1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel, Telefon: +49 5331 86-0, E-Mail: [Stadt@wolfenbuettel.de](mailto:Stadt@wolfenbuettel.de), vertreten durch den Bürgermeister.

Verantwortliche Stelle: Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet: Stadt Wolfenbüttel, Standesamt, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel, Telefon: +49 5331 86-255, E-Mail: [Standesamt@wolfenbuettel.de](mailto:Standesamt@wolfenbuettel.de)

### **2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:**

Stadt Wolfenbüttel, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel  
Telefon: +49 5331 86-430, E-Mail: [Datenschutz@wolfenbuettel.de](mailto:Datenschutz@wolfenbuettel.de)

### **3. Zwecke der Datenverarbeitung:**

Das Standesamt verarbeitet Ihre Personenstandsdaten (u. a. Name, Geburtsdatum, Abstammung) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft erforderlich ist. Die Datenverarbeitung erfolgt somit insbesondere zur

- Prüfung der Ehevoraussetzungen und Mitwirkung an der Eheschließung/Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe,
- Ausstellung von Urkunden aus den Personenstandsregistern,
- Beurkundung von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern (Eheschließungen, Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen, Geburten, Sterbefälle, Namensänderungen),
- Information von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stellen über Personenstandsfälle,
- Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch Behörden, Gerichte und Privatpersonen in den in §§ 61 ff. Personenstandsgesetz definierten Fällen,
- Entgegennahme der Erklärung zum Kirchenaustritt.

### **4. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung ergeben sich aus den folgenden gesetzlichen Vorschriften:

- Personenstandsgesetz (PStG)
- Personenstandsverordnung (PStV)
- Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (VwV-PStG)
- Niedersächsische Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Nds. AVO PStG)
- Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)
- Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

- Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)
- Niedersächsisches Kirchenaustrittsgesetz (KiAustrG)

### 5. Obliegenheit zur Bereitstellung der Daten:

Das Standesamt benötigt Ihre Daten, um das Personenstandsrecht sowie das Kirchenaustrittsgesetz vollziehen zu können. Insofern sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich in Abhängigkeit vom Personenstandsfall insbesondere aus §§ 9 und 10 PStG, § 8 PStV sowie § 2 KiAustrG.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden;
- kann im Rahmen des Personenstandsrechts nach § 69 PStG ein Zwangsgeld festgesetzt bzw. gemäß § 70 PStG ein Bußgeld verhängt werden.

### 6. Kategorien der personenbezogenen Daten:

Es werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet (Vorgangsdaten):

- **Namensdaten:** Vor- und Nachname, Geburtsname, Ehefrau
- **Geburtsdaten:** Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- **Adressdaten:** Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis, Staat
- **Sonstige personenbezogene Daten:** Standesamt der Geburt, Religionszugehörigkeit, Eintragsnummer der Geburt, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Nachweis der Staatsangehörigkeit, Personennachweis, vorgelegte Unterlagen, Geschlecht
- Bei **Eheschließung, Lebenspartnerschaft:** Datum der Eheschließung / der Vorehe, Ort der Eheschließung / der Vorehe, Standesamt oder sonstige Behörden der Eheschließung, Eintragsnummer der Eheschließung / Lebenspartnerschaft, Standesamt des Familienbuchs / des Familienbuchs der Eltern, Kennzeichen Familienbuch / Familienbuch der Vorehe, Datum des Anlegens des Familienbuchs
- Im **Sterbefall:** Sterbedatum, Sterbeort, Standesamt des Sterbefalls, Eintragsnummer des Sterbefalls, Angaben zu Vormundschaft, Betreuung, Vermögen
- Bei **Kirchenaustritt:** Taufort, Bezeichnung der Pfarrei,
- **Wirksamkeitsdatum:** Namensänderung, Kirchenaustritt, Auflösung der Ehe
- **Bankverbindungsdaten** (nur bei Kostenrückerstattungen): Bank, IBAN, BIC, Kontoinhaber

**Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich Information nach Art. 14 DS-GVO**, aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen:

- Elektronisches Personenstandsregister
- Haushalts- und Kassenprogramm
- Melderegister
- Gerichte, Krankenhäuser, Pflegeheime, Justizvollzugsanstalten, Polizei, Bestattungsunternehmen (Sterbefall)

### 7. Empfänger oder Kategorie von Empfängern personenbezogener Daten:

Die Daten dürfen an andere inländische und aufgrund EU-Recht/Internationaler Vereinbarungen, an ausländische Standesämter weitergeleitet bzw. herausgegeben werden. An andere Personen, sonstige Behörden, Gerichte sowie ggf. Religionsgemeinschaften und konsularischen Vertretungen anderer Länder nur, wenn dies gesetzlich erlaubt bzw. vorgeschrieben ist.

Eine Übermittlung an internationale Organisationen findet nicht statt.

### Empfänger von Daten sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben:

- Andere Standesämter
- Familiengerichte
- Finanzämter
- Ausländische Standesämter
- Religionsgemeinschaften, die Körperschaft des öffentlichen Rechts sind
- Gesundheitsbehörden
- Ausländerbehörden
- Zeugenschutzdienststelle
- Landesjustizverwaltung
- Aufsichtsbehörden
- Staatsanwaltschaften
- Meldebehörden
- Statistisches Landesamt
- Bundesnotarkammer, zentrales Testamentsregister
- Konsularische Vertretungen
- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
- Nachlassgerichte
- Sonstige Behörden oder Gerichte
- Jugendämter
- Hochschulen und andere Einrichtungen, die wissenschaftliche Forschung betreiben
- Personen, die gemäß §§ 62 und 63 PStG ein Recht auf Auskunft haben

Übermittelt werden dürfen nur die im Einzelfall zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der empfangenen Stelle erforderlichen Daten.

Neben den gesetzlich vorgegebenen Daten darf das Standesamt weitere beurkundete oder im Zusammenhang mit der Beurkundung erhobene Daten mitteilen, soweit diese zur gesetzmäßigen Aufgabenerfüllung der empfangenen Stelle erforderlich sind (§ 62 Abs. 4 PStV).

### 8. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die Dauer der Speicherung richtet sich danach, wie lange Ihre Daten zur Bearbeitung benötigt werden. Dabei sind unter anderem die gesetzlichen Verjährungsregeln sowie gegebenenfalls gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten. Nach Ablauf der danach festzulegenden Aufbewahrungsfrist werden Ihre Daten gelöscht bzw. den zuständigen öffentlichen Archiven zur Übernahme angeboten (§ 7 Abs. 3 PStG).

- **Vorgangsdaten** (siehe oben „Kategorien personenbezogener Daten“):  
Nach erfolgreicher Übertragung einer Registereintragung in die elektronischen Personenstandsregister werden die Vorgangsdaten lokal nach 120 Tagen (4 Monate) gelöscht.
- **Protokolldaten:**  
Abrufprotokolle des Datenaustausches und der Suchverzeichnisse werden 365 Tage aufbewahrt.
- **Beurkundungsdaten:**  
Die in Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten. Kirchenaustritte werden 30 Jahre aufbewahrt und können anschließend vom Archiv übernommen werden.

Kassenbelege werden nach den kassenrechtlichen Bestimmungen 10 Jahre vorgehalten. Daten für die Bearbeitung von Urkundenanforderungen werden bis zur vollständigen Bearbeitung Ihrer Anfrage gespeichert.

### 9. Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling):

Eine personenbezogene automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) erfolgt nicht.

### 10. Betroffenenrechte:

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DS-GVO insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO).
- Recht auf **Datenberichtigung**, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO).

- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO.
- Recht auf **Einschränkung der Datenverarbeitung**, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Stadt Wolfenbüttel gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Recht auf **Datenübertragbarkeit**, sofern die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens und auf Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO erfolgte. In diesem Fall kann eine betroffene Person von der verantwortlichen Stelle die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format verlangen (Art. 20 DS-GVO).
- Recht auf **Widerruf**, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf der Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO erfolgte. In diesem Fall hat eine betroffene Person gemäß Art. 7 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO das Recht, ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.
- Recht auf **Widerspruch** gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO).
- Recht auf **Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde**:  
*Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: +49 511 120 4500, E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de),*  
wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Artikel 77 DS-GVO).

Bis auf den letzten Punkt können betroffene Personen ihre o.g. Rechte gegenüber der Verantwortlichen oder direkt gegenüber der verantwortlichen Stelle wie unter 1. aufgeführt geltend machen.

## 11. Einschränkung der Rechte

Die Rechte für betroffene Personen können gemäß Artikel 23 DS-GVO beschränkt werden und Bundes- und Landesgesetzgeber haben diese Möglichkeit zumindest teilweise auch genutzt. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Wolfenbüttel daher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind.